

Publizieren in der AISUF-Reihe

Konditionen für Dissertationen ab 2007

Die Reihe „AISUF“ ist eine wissenschaftliche Buchreihe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg/Schweiz, die beim Verlag Schulthess Juristische Medien AG in Zürich erscheint. Sie publiziert vor allem **Werke von Freiburger ProfessorInnen sowie Freiburger Habilitationsschriften und Dissertationen**. Ihr derzeitiger Herausgeber ist Prof. Peter Gauch. Seine Vorgänger waren Prof. Max Gutzwiller (der Begründer der Reihe) und Prof. Felix Wubbe.

Für die Publikation von Dissertationen in der AISUF-Reihe gelten ab 1. Januar 2007 die folgenden Grundsätze:

1. Der Verlag Schulthess übernimmt die verlegerische und herstellerische Betreuung.

- A. Der Verlag legt die Auflage und die Verkaufspreise fest. Die Mindestauflage beträgt 300 Exemplare, die wie folgt verwendet werden:

100 Exemplare für den internen Gebrauch:

- a. 40 Autorenexemplare (weitere Exemplare können mit 25% auf dem Ladenpreis übernommen werden)
- b. 25 Dissertationsexemplare (zur Erfüllung der Abgabepflicht)
- c. 10 Exemplare für ProfessorInnen, gemäss Angaben Autor/Autorin
- d. 5 Herausgeberexemplare
- e. 20 Werbeexemplare für Verlag (Rezensionen, Ausstellung etc.)

200 Exemplare für den Verkauf:

Über die 100 Exemplare für den internen Gebrauch hinaus produziert Schulthess mindestens 200 Exemplare für den Verkauf. Dem Verlag steht es jedoch frei, auf eigene Kosten eine höhere Verkaufsauflage zu drucken oder das Buch nachdrucken zu lassen, sobald die Auflage vergriffen ist.

B. Druckkosten:

a. Finanzierung:

Der Autor/die Autorin liefert dem Verlag eine gebrauchsfertige Druckvorlage in elektronischer Form ab. Auf dieser Basis übernimmt Schulthess die Finanzierung der Publikations- und Herstellungskosten (inkl. Satz für Umschlag, Innentitelei, Druck- und Ausrüstungskosten für Umschlag und Inhalt), jedoch abzüglich eines pauschalen Kostenbeitrages des Autors/der Autorin.

b. Kostenbeitrag des Autors/der Autorin:

Der Autor/die Autorin leistet einen pauschalen Kostenbeitrag, den er/sie durch die Honorareinnahmen ganz oder teilweise refinanzieren kann. Der zu leistende Beitrag ist abhängig vom Umfang des Buches. Er beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| a. bis 200 Seiten | CHF 1'000 |
| b. bis 300 Seiten | CHF 1'250 |
| c. bis 400 Seiten | CHF 1'500 |
| d. bis 500 Seiten | CHF 1'650 |
| e. bis 600 Seiten | CHF 1'800 |
| f. bis 700 Seiten | CHF 2'000 |
| g. bei höheren Seitenzahlen nach Kalkulation | |

Mit dem Kostenbeitrag des Autors/der Autorin sind auch die 100 Exemplare „für den internen Gebrauch“ (Ziff. 1/A) abgegolten.

C. Marketing / Werbung:

Schulthess übernimmt die nötigen Aufwendungen für das Marketing und die Werbung wie zum Beispiel:

- a. Werbung in Schulthess Edition Print & Newsletter Online (ganze CH)
- b. Werbung in Schulthess Actuel & Newsletter Online (ganze CH)
- c. Aufnahme in E-Shop
- d. Inserate in Zeitschriften
- e. Bewerbung des Buchhandels
- f. Präsentation in den eigenen Buchhandlungen in Zürich und Basel

Werbemassnahmen, die der Herausgeber zusätzlich zur Verlagswerbung anordnen kann, werden durch die AISUF-Reihe finanziert.

D. Auslieferung / Betreuung Buchhandel:

Schulthess übernimmt die Auslieferung und die Betreuung des Buchhandels.

E. Honorarregelung:

Der Autor/die Autorin erhält ab dem 1. verkauften Exemplar 10% des Verkaufspreises, worüber jährlich abgerechnet wird.

2. Publikations- und Nebenrechte

- a. Der Autor/die Autorin erteilt dem Verlag das exklusive Recht zur Publikation der Dissertation in Printform.
- b. Der Autor/die Autorin erteilt dem Verlag ausserdem das Nebenrecht der elektronischen Verwertung (Swisslex / Schulthess Portal etc.), und zwar für die ersten 18 Monate ab Erscheinen als exklusives Recht, für die Zeit danach nicht mehr exklusiv.
- c. Der Autor/die Autorin behält das Recht zur Nutzung der Inhalte für eigene weitere Publikationen wie Zeitschriftenartikel, Vorträge etc.

3. Verlagsvertrag

Das Verhältnis zwischen dem Autor/der Autorin und dem Verlag wird durch den Abschluss eines Verlagsvertrages geregelt. **Für den jeweiligen Autor/Autorin massgeblich sind die im individuellen Verlagsvertrag vereinbarten Bedingungen.**

4. Aufnahme in die Reihe

In die AISUF-Reihe aufgenommen werden nur Dissertationen, die von allgemeinem, überregionalen Interesse und von der Freiburger Rechtsfakultät mit dem Prädikat „Summa“ oder „Magna“ angenommen worden sind. Über die Aufnahme der einzelnen Dissertation entscheidet der Herausgeber auf Gesuch nach seinem Ermessen.

5. Gestaltung der Arbeit

Damit die Reihe ihre Einheitlichkeit bewahrt, hat sich der Autor/die Autorin bei der äusseren Gestaltung der eigenen Dissertation an neueren Publikationen der Reihe zu orientieren.

Die Dissertation umfasst neben dem eigentlichen (arabisch paginierten) Textteil einen (römisch paginierten) Vorspann, der eine allfällige Widmung, das Vorwort und die üblichen Verzeichnisse (Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) enthält. Das Vorwort und die einzelnen Verzeichnisse beginnen immer auf einer rechten Seite.

Am Schluss der Arbeit sind ein Sach- und Gesetzesregister anzufügen. Auf ein Gesetzesregister kann nach Rücksprache mit dem Herausgeber verzichtet werden, wenn es sich nach der Art der Arbeit als überflüssig erweist.

Um dem Autor/der Autorin die Arbeit zu erleichtern, stellt der Verlag eine Gestaltungsvorlage auf Diskette zur Verfügung. Diese Vorlage kann beim verantwortlichen Bibliothekar des Juristischen Seminars, Herrn Tudor Pop, bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

Prof. Peter Gauch

Rue des Ecoles 9
CH-1700 Fribourg
079 310 43 45
peter.gauch@unifr.ch

Schulthess

Juristische Medien AG

Zwingliplatz 2
8022 Zürich
044 200 29 99
Ansprechspartnerin:
annette.eberle@schulthess.com

Änderungen der vorstehenden Bedingungen und Angaben bleiben vorbehalten. Für den jeweiligen Autor/Autorin massgeblich sind die im einzelnen Verlagsvertrag vereinbarten Bedingungen.

Januar 2007